



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2009

Dem
Kulturpolitischen Ausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes
Drucksache 18/402**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 29 Abs.7 und § 50 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Tabelle zur Ermittlung der Gesamtnote der Ersten und Zweiten Staatsprüfung		
Notenstufen	Dezimalstelle	Punkte
mit Auszeichnung bestanden	1,0	300-280
	1,1	279-274
	1,2	273-268
	1,3	267-262
	1,4	261-256
gut bestanden	1,5	255-250
	1,6	249-244
	1,7	243-238
	1,8	237-232
	1,9	231-226
	2,0	225-220
	2,1	219-214
	2,2	213-208
	2,3	207-202
befriedigend bestanden	2,4	201-196
	2,5	195-190
	2,6	189-184
	2,7	183-178
	2,8	177-172
	2,9	171-166
	3,0	165-160
	3,1	159-154
	3,2	153-148
	3,3	147-142
	3,4	141-136
bestanden	3,5	135-130
	3,6	129-124
	3,7	123-118
	3,8	117-112
	3,9	111-106
	4,0	105-100

Begründung:

Art. 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes wird dem Problem, das zum vorliegenden Entwurf geführt hat, nicht gerecht. Das Problem besteht darin, dass die derzeit gültige Umrechnungstabelle gemäß Anlage zu §§ 29 Abs. 7 und 50 Abs. 4 HLbG die Summe der Einzelleistungen in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung nicht korrekt wiedergibt, sondern in fast allen Fällen abwertet.

Auch bei Anwendung der im Gesetzentwurf vorgelegten geänderten Tabelle zur Ermittlung der Gesamtnote der Ersten und Zweiten Staatsprüfung bleibt dieses Problem noch weitgehend bestehen. Die Anwendung dieser Tabelle führt bei allen Gesamtpunktzahlen zwischen 293 Punkten und 112 Punkten zu einer Herabstufung. Das Ausmaß der Herabstufung ist im oberen Punktebereich am gravierendsten und wird im unteren Punktebereich zunehmend geringer. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die so berechnete Note der Ersten und Zweiten Staatsprüfung nicht den Durchschnitt der einzelnen Leistungen der Prüfung wiedergibt, sondern diese Leistungen in den allermeisten Fällen abwertet. Die Anwendung der von den Fraktionen von CDU und FDP vorgeschlagenen geänderten Notentabelle würde also weiterhin zu verschiedenen Benachteiligungen für die Absolventinnen und Absolventen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung führen.

Daher wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eine Alternative zu diesen beiden Tabellen - der derzeit gültigen und der von CDU und FDP im Gesetzentwurf vorgeschlagenen - vorgelegt, die das Problem löst: Die Zuordnung der Dezimalstellen zu den Notenstufen ist in dieser Tabelle eindeutig, daher gibt die erreichte Notenstufe die tatsächliche Leistung des Prüflings wieder.

Wiesbaden, 30. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir